



PARKREGLEMENT DUINRAND RECREATIE B.V.

(gültig ab dem 1. Januar 2025)

Allgemeine Informationen:

Besuchsadresse Duinrand Oost: Hogeweg 90, 4328 PM Burgh Haamstede
Postadresse: Hogeweg 96a, 4328 PL Burgh Haamstede
Website: www.duinrand.net
Mail-Adresse: info@duinrand.net
Telefoonnummer: +31(0)111-658100
In Notfällen sind wir 24 Stunden am Tag unter folgender Telefonnummer zu erreichen:
+31(0)6-513 925 34

Die Öffnungszeiten der Rezeption an der Adresse Hogeweg 96a sind:

Montag, Freitag und Samstag von 9.00 - 13.00 Uhr.

In dringenden Fällen ist es möglich, einen Termin außerhalb dieser Öffnungszeiten zu vereinbaren.

Für dringende Angelegenheiten gibt es eine Gegensprechanlage an der Schranke am Duinrand Oost.

Sie werden dann mit der Rezeption oder außerhalb der Öffnungszeiten mit dem Verwalter verbunden.

Diese Platzregeln gehören zu Ihrem Vertrag mit Duinrand Recreatie B.V.

1. Allgemeine Geschäftsbedingungen Duinrand Recreation B.V.

Die Recron-Bedingungen gelten für alle Vereinbarungen zwischen Gästen und Duinrand Recreatie B.V. sowie für alle von Duinrand Recreatie B.V. zu erbringenden Aktivitäten und Dienstleistungen. Die Recron-Bedingungen und diese Parkregeln bilden einen integralen Bestandteil Ihrer Vereinbarung mit Duinrand Recreatie B.V.

2. Jahresrechnung

Jedes Jahr im Oktober erhalten Sie Ihre Jahresrechnung für das folgende Kalenderjahr, in der auch die Energiekosten für das vergangene Jahre enthalten sind. Diese Jahresrechnung ist der Vertrag für das jeweilige Kalenderjahr.

Die Jahresrechnung muss am 1. Januar des betreffenden Kalenderjahres bezahlt sein. Wenn Sie vor dem 1. Dezember des Vorjahres bezahlen, können Sie vom Gesamtbetrag 45,- € abziehen. In Ausnahmefällen und mit Genehmigung der Verwaltung können Sie die Jahresrechnung bei gegenseitiger Vereinbarung auch in Raten bezahlen. Wenn am 1. März des jeweiligen Kalenderjahres noch ein Restbetrag aus der Rechnung offen ist, werden Ihnen zusätzlich 25,- € Verwaltungskosten in Rechnung gestellt.

3. Versicherung

Sie sind verpflichtet, Ihr Freizeitobjekt jederzeit ordnungsgemäß zu versichern. Bitte lassen Sie Duinrand Recreatie B.V. eine Kopie des Versicherungsnachweises zukommen.

4. Schranke

Für das Zugangssystem zu unserem Park benötigen wir Ihre Fahrzeugregistrierungsnummer(n). Diese können Sie an der Rezeption gegen Abgabe einer Kopie Ihres Fahrzeugscheins aufnehmen lassen. Wenn Sie auf Ihrem Stellplatz ausreichend Platz für mehr als ein Auto haben, können mehrere Wagen zugelassen werden, vorbehaltlich der Bestimmungen in Artikel 8. Die Schrankenanlage ist von 24.00 bis 7.00 Uhr deaktiviert, infolgedessen ist der Park während dieser Zeit nicht mit dem Auto zugänglich. Das Verlassen des Parks mit dem Auto ist jedoch rund um die Uhr möglich.

5. Besucher

Ihre Gäste sind bei uns ebenfalls herzlich willkommen. Ihre Besucher können ihre Autos auf dem Parkplatz vor der Schranke parken. Ihre Besucher dürfen nicht über Nacht bleiben. Bitte sorgen Sie dafür, dass diese Parkregeln auch von Ihren Besuchern berücksichtigt werden.

6. Untervermietung

Der Eigentümer des Freizeitobjekts darf das Freizeitobjekt nicht untervermieten. Wenn wir feststellen, dass Sie Ihr Freizeitobjekt an Personen vermieten oder zur Verfügung stellen, die nicht bei uns als Mitreisende registriert sind, sind wir gezwungen, Sanktionen gegen Sie zu ergreifen: Dies kann bedeuten, dass wir die Vermietung des Jahresstellplatzes mit sofortiger Wirkung unter Einhaltung der Bestimmungen der Recron-Bedingungen kündigen.

7. Prüfung

Ihr Freizeitobjekt muss von unserem Inspektor technisch abgenommen werden. Wir wiederholen diese technische Prüfung alle drei Jahre. Jedes Jahr berechnen wir Ihnen 1/3 der Prüfgebühr für die Jahresabrechnung.

8. Parken

Pro Stellplatz darf normalerweise ein Wagen geparkt werden; für das Parken mehrerer Autos muss bei Duinrand Recreatie im Voraus eine Genehmigung eingeholt werden.

9. Verkehr

In unserem Park gilt die allgemeine Straßenverkehrsordnung. Bitte beschränken Sie die Nutzung Ihres Autos/Motorrads im Park auf ein Minimum. Autos und Motorräder müssen in unserem Park im Schrittempo (bis höchstens 5 km/h) fahren. Zwischen Mitternacht und 7 Uhr morgens ist kein motorisierter Verkehr erlaubt. Im Hinblick auf mögliche Notfälle müssen alle Wege und der Haupteingang immer autofrei gehalten werden, damit der Weg für Krankenwagen, Feuerwehr, Polizei usw. frei ist. Für (Moped-)Fahrräder, Roller usw. gilt ebenfalls Schrittempo.

10. Benutzung des Waschsalons

Unser Waschsalon ist täglich von 8.00 bis 23.00 Uhr geöffnet. Münzen für Waschmaschinen und Trockner sind an der Rezeption erhältlich. Die Nutzung von Waschmaschinen und Trocknern erfolgt auf eigene Gefahr.

11. Fernsehen und Internet

Auf dem gesamten Parkareal gibt es Kabelfernsehen. Auf unserer Website finden Sie eine Übersicht der verfügbaren Radio- und Fernsehsender. Darüber hinaus bietet Duinrand Recreatie die Möglichkeit des Internetzugangs über ein eigenes Internet-Modem. Bitte informieren Sie sich an der Rezeption über die entsprechenden Möglichkeiten.

12. Nutzung von Wasser, Strom und Gas

Wasser, Gas und Strom sind teuer. Bitte gehen Sie daher sparsam damit um. Damit die Wasserleitungen nicht überlastet werden, ist es untersagt, Trinkwasser zum Gießen Ihres Gartens, zum Waschen Ihres Autos oder Ihres Freizeitobjekts oder zu Spielzwecken zu verwenden. Für die Nutzung von Strom steht Ihnen ein Anschluss von 10 Ampere/2400 Watt zur Verfügung. Eine höhere Belastung des Stromnetzes verursacht Stromausfälle. Falls ein eventueller Stromausfall eine neue Stromverbindung erfordern sollte, wenden Sie sich bitte an die Rezeption. Dort müssen Sie eine Gebühr für die Neuverbindung entrichten. Duinrand Recreatie ist mit einem kompletten Gasnetz ausgestattet. Jede Freizeitobjekt ist daran angeschlossen. Die Verwendung von Gasflaschen ist ausschließlich für einen Grill oder Terrassenstrahler gestattet.

13. Brandschutz

Aus Brandschutzgründen

- benötigen Sie zum Grillen unsere vorherige Erlaubnis. Wenn Sie diese von uns erhalten haben, sorgen Sie bitte unbedingt dafür, dass Sie beim Grillen immer einen Eimer Wasser oder einen Feuerlöscher in der Nähe haben, und achten Sie bitte auf die Windrichtung, damit andere Gäste nicht vom Rauch Ihres Grills gestört werden. Grillen direkt auf dem Boden ist untersagt.
- Ebenso ist es verboten, brennende Zigarren, Zigaretten oder Streichhölzer wegzuwerfen und Feuerkörbe zu verwenden.

Sie sind verpflichtet, einen zugelassenen Feuerlöscher in Ihrem Freizeitobjekt zu haben. Die Verwendung von Holzöfen in Wohnmobilen und Chalets ist nicht gestattet. In Ferienhäusern sind Holzöfen nach Genehmigung der Verwaltung gestattet. Holzöfen dürfen in der Zeit vom 31. August bis zum 30. April verwendet werden, mit Ausnahme des Osterwochenendes. Der Holzofen muss nachweislich im Versicherungsumfang Ihrer Versicherung enthalten sein.

14. Notfalldienste

Bei einem Notfall rufen Sie bitte erst die 112 an und benachrichtigen Sie anschließend Duinrand Recreatie. Während der Öffnungszeiten unserer Rezeption können Sie die Nummer +31 (0)111-658 100 anrufen und andernfalls unsere Notrufnummer: +31 (0)6-51 392 534 (Verwalter) oder uns über die Gegensprechanlage an der Schranke in Duinrand Oost Bescheid geben. Dies ist wichtig, damit wir den Notfalldienst sofort an den richtigen Ort schicken können. So vermeiden Sie unnötige Wartezeiten, wenn jede Sekunde zählt!

15. Lärmbelästigung und andere Störfaktoren

Beim Betrieb unseres Parks sind wir an die Lärmvorschriften gebunden. In diesem Zusammenhang und um Belästigungen anderer Gäste zu vermeiden, gilt eine Ruhezeit von 23.00 bis 07.00 Uhr, in diesem Zeitraum ist Lärm jeglicher Art verboten. In der Hochsaison (Juli und August) und an Sonntagen dürfen aus dem gleichen Grund keine Bauarbeiten vorgenommen und keine Wohnwagen/Chalets aufgestellt, verschoben oder abgebaut werden. Darüber hinaus darf in der Hochsaison sonntags nicht Rasen gemäht oder mit Heckenscheren (elektrisch oder Benzin) gearbeitet werden. Generell sind Radios, Fernseher, Musikinstrumente oder andere Geräte nur in dezenter Lautstärke gestattet, um andere Gäste nicht zu stören. Ballspiele und Ähnliches sind in unserem Park (außer auf den dafür vorgesehenen Plätzen) untersagt, um Belästigungen und Schäden an Personen, Freizeitgegenständen, Autos und dergleichen zu vermeiden.

16. Müllabfuhr

Hausmüll können Sie verpackt in geschlossenen Abfallsäcken in dem entsprechenden Presscontainer entsorgen. Für die Entsorgung von Glas und Papier stehen separate Behälter bereit. Alteisen, chemische Abfälle und Schnittabfälle können in den jeweiligen Containern entsorgt werden.

Unsere Abfallcontainer sind für Hausmüll. Wenn Sie Ihr Objekt räumen wollen, müssen Sie sich selbst um die Entsorgung kümmern. Das bedeutet, dass unter anderem Ihre Einrichtung, Ihr Schuppen und Ihr Zaun nicht in unsere Abfallcontainer dürfen.

Matratzen dürfen wegen der Brandgefahr nicht in den Abfallcontainer gegeben werden. In mehreren Abfallverwertungsbetrieben ist bereits ein Feuer ausgebrochen, weil sich Matratzen im Abfall befanden. Trockene Matratzen können Sie nur gegen eine Gebühr von 25 € pro Matratze bei uns abgeben (oder sie werden bei Ihnen abgeholt). Bitte setzen Sie sich zur Matratzenentsorgung mit der Verwaltung in Verbindung: td@duinrand.net oder +31 (0)6-51 392 534. Sie können Ihre Matratze(n) auch selbst in Ihrer Gemeinde entsorgen. Beispiel: Als Einwohner der Gemeinde Schouwen-Duiveland können Sie Ihre Matratze(n) als Privatperson kostenlos in der Umweltstraße in Zierikzee abgeben.

Kleine Elektrogeräte können hinter den Containern untergebracht werden. Große Haushaltsgeräte können normalerweise dort zurückgegeben werden, wo Sie sie gekauft haben. Alte Batterien können Sie gerne an der Rezeption abgeben.

Es ist strengstens verboten, Schmutzwasser aus Ihrem Freizeitobjekt in den Boden zu leiten. Jeder Gast muss seinen Platz frei von Müll halten.

17. Öltanks

Der Einbau neuer Öltanks ist nicht zulässig. Bestehende Öltanks werden toleriert, sofern die folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Die maximale Ölmenge in einem Tank beträgt 200 Liter.
- Der Öltank darf nicht unterirdisch sein.
- Unter dem Tank muss sich ein auslaufsicherer Behälter befinden, der bei einem Leck mindestens den Inhalt des Tanks auffangen kann.
- Der Tank muss überdeckt sein.
- Es darf kein Öl aus dem Tank in unseren Boden gelangen, darauf muss insbesondere beim Befüllen des Tanks sorgfältig geachtet werden.
- Ohne Genehmigung dürfen Sie keinen Tankwagen zum Auftanken in den Park einfahren lassen.

18. Asbest

Es ist möglich, dass Ihr Freizeitobjekt asbesthaltige Teile enthält. Für die Entfernung der asbesthaltigen Teile und für die Beschädigung dieser Teile ist unsere vorherige schriftliche Zustimmung erforderlich. Im Falle der Entfernung von Asbest gehen die Kosten hierfür vollständig zu Ihren Lasten.

19. Post

Eingehende Post wird von uns das ganze Jahr über sortiert. Die Post wird in alphabetischer Reihenfolge in das Postfach an der Rezeption gelegt. Sie können die Post während der Öffnungszeiten an der Rezeption abholen. Dringende Nachrichten werden Ihnen selbstverständlich während unserer Öffnungszeiten persönlich zugestellt.

Zu verschickende Karten und Briefe können Sie bei uns abgeben oder im Briefkasten im Dorf einwerfen.

20. Haustiere

Haustiere sind in unserem Park willkommen, wenn sie angeleint sind. Sie dürfen Ihr Haustier nicht unbeaufsichtigt auf unserem Park zurücklassen. Bitte gehen Sie mit Ihrem Haustier außerhalb unseres Parks Gassi. Sollte Ihr Hund trotzdem einmal sein Bedürfnis in unserem Parkgelände erledigen, heben Sie den Kot bitte unbedingt sofort mit einem Hundbeutel auf. Diese stehen Ihnen an mehreren Orten im Park zur Verfügung. Ihr Hund und/oder Ihre Katze müssen gegen Tollwut geimpft sein.

Pferde sind in unserem Park nicht erlaubt.

21. Geschäftliche Aktivitäten

Das Anbieten (Kauf oder Verkauf) von Waren oder Dienstleistungen von Ihrem Freizeitobjekt oder einem anderen Ort in unserem Park aus, ist, ganz gleich in welcher Form, ohne unsere vorherige schriftliche Zustimmung nicht gestattet.

22. Gefundene Gegenstände

Wir möchten Sie bitten, gefundene Gegenstände so schnell wie möglich an der Rezeption abzugeben, und werden uns bemühen, die rechtmäßigen Eigentümer zu ermitteln.

23. Beschwerden

Bei Klagen oder Beschwerden wenden Sie sich bitte an die Rezeption. Jede Beschwerde wird schnellstmöglich bearbeitet und beantwortet.

24. Verkauf Freizeitobjekt

Gemäß den Bestimmungen in Artikel 9 der Recron-Bedingungen benötigen Sie eine Genehmigung von Duinrand Recreatie B.V., wenn Sie Ihr Freizeitobjekt „unter Beibehaltung des Platzes“ verkaufen möchten. Im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung von Duinrand Ost wird Duinrand Recreatie B.V. keine Genehmigung für den „Verkauf unter Beibehaltung des Platzes“ erteilen.